

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 27. August 2019

1. Revision Ortsplanung Gemeinde Escholzmatt-Marbach
 - a.1. Einsprache Liquida AG, Rechtsagentur, Horw, i. V. Bühlmann AG Entlebuch, Entlebuch bezüglich Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht auf PN 2356 sei abzuweisen.
Beschluss: Einstimmig (ohne Enthaltung) wird die Einsprache abgewiesen.
 - a.2. Einsprache René Riedweg, Gsteig 2, Escholzmatt betreffend Auszonung der Parzelle 2232 sei abzuweisen.
Beschluss: Mit grossem Mehr wird die Einsprache abgewiesen. Es stimmen 44 Stimmberechtigte für die Abweisung der Einsprache. Kein Stimmberechtigter stimmt für die Gutheissung der Einsprache.
 - a.3. Die Einsprachen der Umweltschutzverbände BirdLife Luzern, Pro Natura, Pro Natura Luzern, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, WWF Schweiz, WWF Luzern werden wie folgt behandelt:
Der Antrag auf Reduktion der Bauzonengrösse sei abzuweisen.
Beschluss: Mit grossem Mehr (mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung) wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

Der Antrag bezüglich Verzicht auf die Sonderbauzone Müllerlimösli sei abzuweisen.
Beschluss: Mit grossem Mehr (mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung) wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

Der Antrag zur vollständigen Ausscheidung der Gewässerräume in den Bauzonen wie auch bei den Abbauzonen sei abzuweisen.
Beschluss: Mit grossem Mehr (mit zwei Gegenstimmen, ohne Enthaltungen) wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.

Der Teilantrag zur verbindlichen Ausscheidung der Wildruhezonen in Escholzmatt sei abzuweisen.
Beschluss: Mit grossem Mehr (mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung) wird dieser Einsprachepunkt abgewiesen.
- b. Beschluss über das Bau- und Zonenreglement: Das Bau- und Zonenreglement vom 25. Juli 2019 wird beschlossen.
Beschluss: einstimmige Zustimmung (ohne Gegenstimme, mit 2 Enthaltungen)
- c. Beschlüsse über die Zonenpläne: Die im Folgenden aufgelisteten Zonenpläne werden beschlossen.
 - Der Zonenplan Landschaft Nord 1:10'000 wird beschlossen.
 - Der Zonenplan Landschaft Süd 1:10'000 wird beschlossen.

- Der Zonenplan Escholzmatt Dorf 1:2'000 wird beschlossen.
- Der Zonenplan Lehn 1:2'000 wird beschlossen.
- Der Zonenplan Feldmoos 1:2'000 wird beschlossen.
- Der Zonenplan Müllerlimösli 1:2'000 wird beschlossen.
- Der Zonenplan Wiggen 1:2'000 wird beschlossen.
- Der Zonenplan Unter Wiggen 1:2'000 wird beschlossen.
- Der Zonenplan Marbach Dorf 1:2'000 wird beschlossen.
- Der Zonenplan Geissenmoos 1:2'000 wird beschlossen.
- Der Zonenplan Marbachegg 1:2'000 wird beschlossen.
- Der Zonenplan Neugaden 1:2'000 wird beschlossen.
- Der Zonenplan Färberhus 1:2'000 wird beschlossen.

Beschluss: einstimmige Zustimmung (ohne Gegenstimme, mit 2 Enthaltungen)

- d. Der Gesamtrevision der Ortsplanung Escholzmatt-Marbach sei zuzustimmen.

Beschluss: einstimmige Zustimmung (ohne Gegenstimme, mit 2 Enthaltungen)

2. Sonderkreditabrechnungen

- 2.1. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Hilfern, 1. Etappe

Beschluss: einstimmige Zustimmung

- 2.2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Kurzenbach

Beschluss: einstimmige Zustimmung

3. Bezeichnung der Gemeinde als Fremdenverkehrsort im Sinn des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)

Beschluss: einstimmige Zustimmung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6182 Escholzmatt, 28. August 2019

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Fritz Lötscher
Gemeindepräsident

Anton Kaufmann
Gemeindeschreiber